

## Beschlussvorlage

**BV0029/2012**

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		08.03.2012
Hauptausschuss		14.03.2012
Stadtverordnetenversammlung		28.03.2012

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h.

**Begründung:**

**I. Sachverhalt**

Die Rechtsgrundlage für die Notwendigkeit einer Lärminderungsplanung und für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen bildet die EG Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) vom Juli 2002 sowie deren Umsetzung in nationales Recht durch § 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom Juni 2005.

Ziel der Lärminderungsplanung ist es, in allen schutzwürdigen Gebieten der Stadt die Lärmbelastung möglichst so weit zu vermindern, dass die vom Land Brandenburg empfohlenen die Auslösewerte 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts) eingehalten werden können. Diese Werte sind keine Grenzwerte, sondern dienen der Identifizierung von Lärmproblemen und damit der Prüfung, ob eine Lärminderungsplanung erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung liegt gemäß §47e BImSchG und nach Brandenburgischen Landesrecht bei den Gemeinden.

Nachdem die Stadt Hennigsdorf 2008 die 1. Stufe der Lärmaktionsplanung abgeschlossen hat, ist nun bis zum 18.07.2013 der Lärmaktionsplan (2. Stufe) zu erarbeiten und zu beschließen.

Informationen zu den Inhalten, den notwendigen Verfahrensschritten sowie dem zeitlichen Rahmen der 2.Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Hennigsdorf sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss über die weiteren Arbeitsschritte zur Lärminderungsplanung Hennigsdorf BV 0119/2007 vom 05.12.2007.

Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Teil I 2008 in der Fassung vom Mai 2008 BV 0056/2008 vom 25.06.2008.

Beschluss über die Abwägung und die Änderungen zum Lärmaktionsplan 2008 (Teil I), BV 0144/2008 vom 19.11.2008.

III. Finanzielle Auswirkungen       ja       nein

## Anlagen:

Anlage 1 – Ablauf der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung

Hennigsdorf, 23.02.2012

---

Bürgermeister